

## Gemeinde Upahl

### Vorlage öffentlich

VO/10GV/2022-0512

öffentlich

# Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl für das Jahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 24.01.2022 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 06.01.2022.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 489.237,68 Euro ist in das Jahr 2021 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -3.194.096,90 Euro.

### Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

### Finanzielle Auswirkungen siehe Prüfbericht und Anhang

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000

<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

### **Anlage/n**

1	2022-01-24 Jahresabschluss Upahl 2020_GVS (öffentlich)
2	2022-02-17 10 Prüfbericht 2020_neu unterz. (öffentlich)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Upahl  
für das Jahr 2020  
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
  - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
  - 9.2 Bestätigungsvermerk**
  - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2020 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31.12.2020 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Upahl ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen. Ab dem Jahr 2019 hat die Gemeinde Upahl mit der Gemeinde Plüschow fusioniert.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Upahl sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Upahl hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Verschuldung zum 31.12.2020 betrug 348,3 (Vorjahr: 398,5 T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 216,44 (Vorjahr: 251,58) Euro je Einwohner entspricht.

Das Steueraufkommen 2020 betrug 1.809,9 (Vorjahr 1.286,6) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 1.124,85 (Vorjahr: 811,59) Euro je Einwohner entspricht.

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Zuschüsse an die FFW, den Anglerverband, den Förderkreis Schloss Plüschow, für Kinder- und Jugendbetreuung und Sportvereine sowie die eigenen Sportstätten. Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde an den Dorffesten in Plüschow und Diedrichshagen.

## 5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2019 bisher nicht zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht erteilt, weil beide Abschlüsse in der nächsten Gemeindevertretersitzung auf die Tagesordnung kommen.

Eine Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist somit noch nicht erfolgt.

## 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Anhang
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

## 6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im April 2021 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Februar 2022.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse, Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der

sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt über die Niederlassung Support Nord in Schwentental.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt.

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der landeseinheitlichen Tabelle gebildet

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen Ausdruck eines vorläufigen Jahresabschlusses (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2020 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen und waren somit auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und zu den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und zu den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen



Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt. Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite waren 2020 nicht geplant. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (363.636,92 Euro) und somit ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (50.243,55 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um rd. 910,7 T€ Euro erheblich verbessert.

### Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Upahl der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht,
- Finanzrechnung erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Gemäß RUBIKON ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als dauernd gefährdet eingestuft.

## Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Upahl vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

## Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

## Forderungsübersicht/ Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Verwaltungsumlage 2020

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 festgestellt, dass die Verwaltungsumlage 2020 auf Basis des neuen Vertrags korrekt abgerechnet wurde.

Die ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 beträgt 1.357.964,49 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte erstmals auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Feststellung der Verwaltungsumlage erfolgte gemäß Vertrag vor dem 30.06. des Folgejahres. Die Prüfung durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte an 2 Terminen. Da die Abrechnung der Bezüge und Gehälter ab dem Jahr 2020 durch einen externen Dienstleister erfolgt, wurde zudem geprüft, ob die Abrechnungen der Bezügekasse korrekt an das HKR-Verfahren übergeben werden.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2020 mit 1.350.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt an die Stadt in Höhe von 7.264,49 Euro.

### b) Auftragsvergaben 2020

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2020 fand vom 28.09.2021 bis 07.12.2021 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 32 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.119,4 T€ ausgewählt.

In der Gemeinde Upahl wurde der Kauf von Dienstbekleidung für die Feuerwehr, die Anschaffung von Defibrillatoren sowie einer Wildkrautbürste geprüft.

Die Vergaben sind teilweise ordnungsgemäß verlaufen. Es fehlte z.B. ein Leistungsverzeichnis. Die Ausschreibung der Feuerwehrbekleidung und der Defibrillatoren erfolgte nicht produktneutral.

## 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Es werden folgende ausgewählte Bilanzkennzahlen festgestellt:

Eigenkapitalquote: 63,0 % (Vorjahr: 63,4 %)

Fremdkapitalquote: 4,6 % (Vorjahr: 4,2 %)

Abschreibungsquote: 24,7 % (Vorjahr: 24,7 %)

Infrastrukturquote: 42,3 % (Vorjahr: 44,2 %)

Anlagenintensität: 94,0 % (Vorjahr: 96,2 %)

Die Eigenkapitalquote ist als relativ hoch zu beurteilen, während die Verschuldung sehr gering ist. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist jedoch nach RUBIKON als dauernd gefährdet eingestuft.

### 8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (363.636,92 Euro) und somit ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (50.243,55 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um rd. 910,7 T€ Euro erheblich verbessert. Dies resultiert hauptsächlich aus höherem Gewerbesteueraufkommen und Zuweisungen des Landes sowie aus Einsparungen, insbesondere für Unterhaltung. Kreditaufnahmen waren 2020 nicht geplant.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 122.064,20 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2020 um 296.461,20 Euro auf 418.525,40 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegen die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

### 8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird nach Einstellung in die Kapitalrücklage ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 489.237,68 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 502,6 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-991,8 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei Steuern und Zuweisungen sowie aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen. Mit dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren saldiert sich der Fehlbetrag nunmehr auf -3.194.096,90 Euro.

### 8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigefügt (siehe auch § 46 GemHVO-Doppik).

## **9. Abschließender Prüfungsvermerk**

### **9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Vergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2020 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die Ergebnisrechnung ist sowohl unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen.  
Die Finanzrechnung ist sowohl unterjährig als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.  
Somit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als dauernd gefährdet eingestuft.

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Gemeinde Upahl**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Upahl sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Upahl besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 03.02.2022

Ort / Datum



Straathof  
Vorsitzender des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-  
Land

### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 06.01.2022.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.



## **10. Anlagen**

- 10.1 Jahresabschluss
  - 10.1.1 Ergebnisrechnung
  - 10.1.2 Finanzrechnung
  - 10.1.3 Teilrechnungen
  - 10.1.4 Bilanz
  - 10.1.5 Anhang
    - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
    - Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
  - 10.2.1 Anlagenübersicht
  - 10.2.2 Forderungsübersicht
  - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
  - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

-----

**Jahresabschluss  
der Gemeinde Upahl  
zum 31.12.2020**



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

### **Anlagen**

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



# Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 06.01.2022

Uhrzeit: 16:38:05

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.243.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.243.100,00	0,00	1.243.100,00	1.798.228,58	555.128,58	1.257.098,72	541.129,86	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		423.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.900,00	0,00	423.900,00	603.008,33	179.108,33	461.982,23	141.026,10	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		74.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.400,00	0,00	74.400,00	62.393,69	-12.006,31	71.461,87	-9.068,18	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		329.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.400,00	0,00	329.400,00	348.761,49	19.361,49	330.204,75	18.556,74	0,00	441,443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	0,00	5.700,00	6.335,41	635,41	6.054,35	281,06	0,00	442,448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	0,00	50.500,00	35.567,89	-14.932,11	15.988,23	19.579,66	0,00	47
10.	+ Sonstige laufende Erträge		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	95.250,05	74.750,05	100.805,05	-5.555,00	0,00	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		2.147.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147.500,00	0,00	2.147.500,00	2.949.545,44	802.045,44	2.243.595,20	705.950,24	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		200.000,00	0,00	0,00	0,00	-284,85	199.715,15	0,00	199.715,15	185.891,52	-13.823,63	168.113,10	17.778,42	0,00	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		865.300,00	0,00	0,00	0,00	-20.969,61	844.330,39	0,00	844.330,39	621.892,73	-222.437,66	486.074,47	135.818,26	0,00	52
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		652.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.200,00	0,00	652.200,00	723.381,90	71.181,90	688.348,65	35.033,25	0,00	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508,30	508,30	994,25	-485,95	0,00	



# Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 10 Uphal

Datum: 06.01.2022

Uhrzeit: 16:38:05

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Erträge aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	Erträge und	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.206.800,00	0,00	0,00	0,00	46.235,51	1.253.035,51	0,00	1.253.035,51	1.240.778,45	-12.257,06	1.290.468,24	-49.689,79	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		40.800,00	0,00	0,00	0,00	-32.358,39	8.441,61	0,00	8.441,61	8.316,33	-125,28	21.984,74	-13.668,41	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		174.200,00	0,00	0,00	0,00	7.377,34	181.577,34	0,00	181.577,34	156.940,55	-24.636,79	155.078,68	1.861,87	0,00	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		3.139.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.139.300,00	0,00	3.139.300,00	2.937.709,78	-201.590,22	2.811.062,13	126.647,65	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-991.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-991.800,00	0,00	-991.800,00	11.835,66	1.003.635,66	-567.466,93	579.302,59	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-991.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-991.800,00	0,00	-991.800,00	11.835,66	1.003.635,66	-567.466,93	579.302,59	0,00	
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147,98	147,98	5.889,22	-5.741,24	0,00	492
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.221,32	501.221,32	0,00	501.221,32	0,00	593
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-991.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-991.800,00	0,00	-991.800,00	-489.237,68	502.562,32	-561.577,71	72.340,03	0,00	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-2.704.859,22	-----	-2.143.281,51	-----	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-3.194.096,90	-----	-2.704.859,22	-----	-----	



# Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 10 Uphl

Datum: 06.01.2022

Uhrzeit: 16:38:05

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung  Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-			
			und	gegenseitigen	jahres	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Konto-	
			entsprechende	Deckungs-												Ergebnis	nummer
			-auszahlungen	fähigkeit													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.243.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.243.100,00	0,00	1.243.100,00	1.809.884,27	566.784,27	1.286.562,06	523.322,21	0,00		60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		224.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.000,00	0,00	224.000,00	387.611,16	163.611,16	222.477,23	165.133,93	0,00		61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		66.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.800,00	0,00	66.800,00	58.538,91	-8.261,09	61.501,52	-2.962,61	0,00		63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		155.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.100,00	0,00	155.100,00	97.499,05	-57.600,95	97.692,49	-193,44	0,00		641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	0,00	5.700,00	6.586,99	886,99	6.759,39	-172,40	0,00		642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	0,00	50.500,00	35.707,89	-14.792,11	29.573,23	6.134,66	0,00		67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	77.264,20	56.764,20	18.295,11	58.969,09	0,00		66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.765.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.765.700,00	0,00	1.765.700,00	2.473.092,47	707.392,47	1.722.861,03	750.231,44	0,00		
11.	- Personalauszahlungen		200.000,00	0,00	0,00	0,00	-284,85	199.715,15	0,00	199.715,15	184.751,75	-14.963,40	167.918,10	16.833,65	0,00		70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		713.800,00	0,00	0,00	0,00	-20.969,61	692.830,39	0,00	692.830,39	515.870,49	-176.959,90	435.205,55	80.664,94	0,00		72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.206.800,00	0,00	0,00	0,00	46.235,51	1.253.035,51	0,00	1.253.035,51	1.276.639,08	23.603,57	1.280.722,46	-4.083,38	0,00		74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		40.800,00	0,00	0,00	0,00	-32.358,39	8.441,61	0,00	8.441,61	8.441,61	0,00	22.009,96	-13.568,35	0,00		77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		151.400,00	0,00	0,00	0,00	6.551,16	157.951,16	0,00	157.951,16	123.752,62	-34.198,54	1.609.624,19	-1.485.871,57	0,00		76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		2.312.800,00	0,00	0,00	0,00	-826,18	2.311.973,82	0,00	2.311.973,82	2.109.455,55	-202.518,27	3.515.480,26	-1.406.024,71	0,00		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-547.100,00	0,00	0,00	0,00	826,18	-546.273,82	0,00	-546.273,82	363.636,92	909.910,74	-1.792.619,23	2.156.256,15	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
						-auszahlungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-547.100,00	0,00	0,00	0,00	826,18	-546.273,82	0,00	-546.273,82	363.636,92	909.910,74	-1.792.619,23	2.156.256,15	0,00	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.844.900,00	0,00	1.200,47	0,00	0,00	1.846.100,47	400.000,00	2.246.100,47	665.224,48	-1.580.875,99	556.732,22	108.492,26	734.000,00	681
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00	72.667,55	-92.332,45	0,00	72.667,55	0,00	682
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.240,07	172.240,07	29.155,00	143.085,07	0,00	685
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	25.434,00	45.434,00	28.306,34	-17.127,66	17.287,78	11.018,56	0,00	688
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00	689
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		2.029.900,00	0,00	1.200,47	0,00	0,00	2.031.100,47	425.434,00	2.456.534,47	938.438,44	-1.518.096,03	2.103.175,00	-1.164.736,56	734.000,00	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		70.000,00	0,00	22.118,77	0,00	0,00	92.118,77	0,00	92.118,77	31.440,59	-60.678,18	15.000,00	16.440,59	2.380,00	781 + 784
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.620.100,00	0,00	5.770,06	0,00	0,00	1.625.870,06	1.346.260,48	2.972.130,54	922.160,81	-2.049.969,73	1.285.708,44	-363.547,63	1.935.727,88	785
36.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	38,92	0,00	0,00	38,92	0,00	38,92	1.758,67	1.719,75	58,28	1.700,39	0,00	788
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		1.690.100,00	0,00	27.927,75	0,00	0,00	1.718.027,75	1.346.260,48	3.064.288,23	955.360,07	-2.108.928,16	1.300.766,72	-345.406,65	1.938.107,88	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		339.800,00	0,00	-26.727,28	0,00	0,00	313.072,72	-920.826,48	-607.753,76	-16.921,63	590.832,13	802.408,28	-819.329,91	-1.204.107,88	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-207.300,00	0,00	-26.727,28	0,00	826,18	-233.201,10	-920.826,48	-1.154.027,58	346.715,29	1.500.742,87	-990.210,95	1.336.926,24	-1.204.107,88	





Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	13	nummer		
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	0,00	50.500,00	50.243,55	-256,45	50.060,74	182,81	0,00	791 + 792	
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.500,00	0,00	-50.500,00	-50.243,55	256,45	-50.060,74	-182,81	0,00		
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,54	-10,54	316,52	-327,06	0,00	699 ./ 799	
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-257.800,00	0,00	-26.727,28	0,00	826,18	-283.701,10	-920.826,48	-1.204.527,58	296.461,20	1.500.988,78	-1.039.955,17	1.336.416,37	-1.204.107,88		
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-596.773,82	313.393,37	-----	-----	-----	-----		
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	3.011.222,73	1.658.242,76	-----	-----	-----	-----		
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.414.448,91	1.971.636,13	-----	-----	-----	-----		



# Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 10 Upahl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des Haus-	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	ermäch-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		16.303.783,12	16.212.695,70	-91.087,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		996.612,42	995.556,67	-1.055,75
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		996.611,42	995.555,67	-1.055,75
1.2	Sachanlagen		14.513.737,40	14.423.705,73	-90.031,67
1.2.1	Wald, Forsten		143.166,77	143.166,77	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.084.108,89	1.083.224,87	-884,02
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.465.535,85	5.247.305,16	-218.230,69
1.2.4	Infrastrukturvermögen		7.202.527,89	6.865.479,00	-337.048,89
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		17,00	17,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		317.128,47	319.734,25	2.605,78
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		99.924,67	106.671,02	6.746,35
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		201.327,86	658.107,66	456.779,80
1.3	Finanzanlagen		793.433,30	793.433,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		793.433,30	793.433,30	0,00
2.	Umlaufvermögen		643.719,42	1.033.291,64	389.572,22
2.1	Vorräte		105.000,59	197.242,61	92.242,02
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		91.784,25	82.598,57	-9.185,68
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		13.216,34	114.644,04	101.427,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		538.718,83	836.049,03	297.330,20
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		24.991,03	26.919,40	1.928,37
	davon				
	Forderungen		54.704,37	56.632,74	1.928,37
	Einzelwertberichtigungen		-29.713,34	-29.713,34	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		193.243,96	314.553,77	121.309,81
	davon				
	Forderungen		193.243,96	314.553,77	121.309,81
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		133.694,90	0,00	-133.694,90
	davon				
	Forderungen		133.694,90	0,00	-133.694,90
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		126.142,20	419.108,77	292.966,57
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		122.064,20	418.525,40	296.461,20
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.078,00	583,37	-3.494,63
	davon				
	Forderungen		4.078,00	583,37	-3.494,63
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		60.646,74	75.467,09	14.820,35
	davon				
	Forderungen		60.646,74	75.467,09	14.820,35
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.591,61	4.591,61



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.591,61	4.591,61
	Bilanzsumme		16.947.502,54	17.250.578,95	303.076,41



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		10.751.113,15	10.870.653,85	119.540,70
1.1	Kapitalrücklage		13.455.972,37	13.563.529,43	107.557,06
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		13.455.972,37	13.455.824,39	-147,98
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	107.705,04	107.705,04
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	501.221,32	501.221,32
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	501.221,32	501.221,32
1.3	Ergebnisvortrag		-2.143.281,51	-2.704.859,22	-561.577,71
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-561.577,71	-489.237,68	72.340,03
2.	Sonderposten		5.477.548,84	5.867.673,59	390.124,75
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		5.477.548,84	5.867.673,59	390.124,75
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		5.193.016,26	5.522.717,77	329.701,51
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		129.561,77	121.960,01	-7.601,76
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		154.970,81	222.995,81	68.025,00
3.	Rückstellungen		14.032,49	10.600,00	-3.432,49
3.3	Sonstige Rückstellungen		14.032,49	10.600,00	-3.432,49
4.	Verbindlichkeiten		704.808,06	501.651,51	-203.156,55
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		399.239,05	348.870,22	-50.368,83
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		399.239,05	348.870,22	-50.368,83
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.045,09	54.523,60	4.478,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	3.100,00	3.100,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		223.179,46	58.298,18	-164.881,28
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.225,78	1.465,59	-760,19
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		2.225,78	1.465,59	-760,19
	Verbindlichkeiten		2.225,78	1.465,59	-760,19
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		30.118,68	35.393,92	5.275,24
	Bilanzsumme		16.947.502,54	17.250.578,95	303.076,41

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

**Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**der Gemeinde Upahl**  
**für das Haushaltsjahr 2020**

Stand: 06.01.2022

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	14
F. Angaben zur Finanzrechnung	16
G. Angaben zu den Teilrechnungen	18
H. Sonstige Angaben	19



## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Upahl wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 16.212.695,70 Euro vermindert (Vorjahr: 16.303.783,12 Euro).

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Upahl verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 995,6 T€ (Vorjahr: 996,6 T€). Hier kam es aufgrund der Neuordnung der Regenwasserableitung in der Poststraße in Upahl zu einem Investitionskostenzuschuss an den Zweckverband Grevesmühlen in Höhe von 41.687,21 Euro. Des Weiteren wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Regenentwässerung „Am Horstenberg“ mit einem Wert von 28.903,96 Euro bilanziert. Weitere Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Abschreibungen.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von 143,2 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 1.083,2 T€ (Vorjahr: 1.084,1 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2019</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2020</b>
Grünflächen	203,0	203,0
Parkanlagen	14,0	14,0
Kinderspielplätze	1,5	1,4
Ackerland	723,6	724,5
Schutzflächen	21,7	21,7
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauf Flächen	0,8	0,8
Seen und Teiche	23,8	22,1
Sonstige Gewässer	19,6	19,6
Bauerwartungsland	14,3	14,3
Bauland	61,6	61,6

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr gab es hier im Konto 02300000 „Ackerland“ aufgrund einer Umbuchung des Flurstückes 39/2, der Flur 2 in der Gemarkung Plüschow mit einem Wert von 880,94 Euro aus dem Umlaufvermögen (Konto 14310000) nach Teilverkauf.

Außerdem wurde das Flurstück 94/1, der Flur 2 in der Gemarkung Plüschow auf diesem Konto mit einem Restbuchwert von 2,21 Euro in Abgang gebracht, was aus der Vermögenszuordnung (aufgrund des Einigungsvertrages) an den Landkreis Nordwestmecklenburg resultiert.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus den Abschreibungen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 5.247,3 T€ (Vorjahr: 5.465,5 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2019</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2020</b>
Wohnbauten	16,4	16,4
Mehrfamilienhäuser	498,3	483,1
Kindertagesstätten	226,6	222,4
Historische Gebäude und Einrichtungen	589,0	569,1
Sportplätze	1.318,7	1.297,3
Kleingärten	7,9	7,9
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	2.032,3	1.989,6
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	428,1	419,8
Bauhof	241,9	236,9
Garagen	106,4	4,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Die größte Veränderung gab es hier im Konto 03998000 „Garagen“ aufgrund der Zuordnung des Flurstückes 43/18, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl sowie des Flurstückes 18/3, der Flur 1 in der Gemarkung Hanshagen an das Umlaufvermögen. Die Umbuchung erfolgte mit einem Gesamtwert von 101.328,81 Euro aufgrund Beschluss der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept.

Außerdem kam es auf dem Konto 03540000 „Sportplätze“ durch den Neubau des Sportlerheims in Upahl zu nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten am Gebäude mit einem Wert von 7.087,66 Euro. Des Weiteren wurden auf der Außenanlage des Sportplatzes 2 Winterlinden mit einem Gesamtwert von 882,94 Euro gepflanzt.

Der Abgang auf dem Konto 03540000 „Sportplätze“ resultiert aus der Vermögenszuordnung der Flurstücke 196/1, 197/1 und 197/2, der Flur 1 in der Gemarkung Plüschow mit einem Gesamtwert von 137,97 Euro an den Landkreis Nordwestmecklenburg. Außerdem wurde der alte Sanitärcontainer auf dem Sportplatz mit einem Restbuchwert von 9.213,60 Euro verkauft.

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 6.865,5 T€ (Vorjahr 7.202,5 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2019</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2020</b>
Brücken	252,4	247,1
Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstücke)	2,6	2,6
Abwassersammlungsanlagen	503,0	456,0
Regenbauwerke	345,8	336,4

Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	619,5	614,0
Landesstraßen (Nebenanlagen)	25,4	24,0
Kreisstraßen	42,5	40,8
Gemeindestraßen	2.599,4	2.462,9
Straßenbegleitgrün	543,2	531,9
Gehwege	374,3	351,2
Radwege	117,6	109,9
Parkplätze	97,5	105,0
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u.ä.	15,0	15,3
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	31,7	30,7
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	282,1	254,1
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	1.229,7	1.173,8
Sonstige Gewässerbauten und Messeinrichtungen	4,4	4,1
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	19,7	15,2
Sonstiges Infrastrukturvermögen	96,7	90,6

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zu wesentlichen Veränderungen kam es hier in diversen Bilanzkonten aufgrund der Neuordnung der Regenwasserableitung in der Poststraße in Upahl (48.051,56 Euro) sowie von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Baumaßnahme „Am Horstenberg“ (67.627,61 Euro) und der Anschaffung eines Verkehrsspiegels in der Hauptstraße in Upahl (279,14 Euro).

Außerdem wurde das Flurstück 190/3, der Flur 1 in der Gemarkung Meierstorf im Konto 04810000 „Grundstücke Infrastrukturvermögen“ mit einem Restbuchwert von 7,80 Euro in Abgang gebracht, was aus der Vermögenszuordnung an den Landkreis Nordwestmecklenburg resultiert.

#### D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält zwei Kriegerdenkmäler aus dem 1. Weltkrieg, welche sich in den Ortsteilen Upahl und Pravtshagen befinden. Sie wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 319,7 T€ (Vorjahr 317,1 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	
	31.12.2019	31.12.2020
PKW	16,4	13,6
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	85,7	76,7
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	66,7	55,6
Anhänger, LKW- Wechselaufbauten	6,1	4,6
Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	5,6	3,6
Schneepflüge	3,3	2,7
Mäheinrichtungen	33,8	43,5
Sonstige Zusatzgeräte	5,4	4,8
Sonstige Fahrzeuge	3,4	1,8
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	17,9	57,5
Krafterzeugungsanlagen	3,5	3,2
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	22,8	19,6
Mess- und Steuerungsanlagen	5,5	4,3
Bühnentechnik, -anlagen	0,5	0,3
Funk- und Fernsprechanlagen	5,9	4,9
Sonstige Betriebsvorrichtungen	34,6	22,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren im Konto 07184000 „Mäheinrichtungen“ aufgrund des Erwerbs von Anbaugeräten mit einem Gesamtwert von 15.080,00 Euro zu verzeichnen. Außerdem wurde im Konto 07250000 „Technische Anlagen des Brandschutzes“ die Anschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten und einer Arbeitsleuchte für die Feuerwehr mit einem Gesamtwert von 46.917,23 Euro bilanziert.

#### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 106,7 T€ (Vorjahr 99,9 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Eine wesentliche Veränderung war im Konto 08213000 „Werkzeuge“ aufgrund der Anschaffung einer Unkraut-Biene (2.300,00 Euro) für den Gemeindearbeiter zu verzeichnen.

Zudem kam es zur Anschaffung von sechs Defibrillatoren (10.195,92 Euro - Konto 08240000) in den Gemeindehäusern, den Feuerwehrhäusern und dem Sportlerheim Upahl. Weiterhin wurden Funkmeldeempfänger (1.492,11 Euro – Konto 08229000) und drei PCs (1.682,37 Euro – Konto 08224000) für die Feuerwehren angeschafft.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 15.627,16 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Höhe von 201,3 T€ hat sich auf 658,1 T€ erhöht und betrifft folgende begonnene Baumaßnahmen:

Maßnahme	Wert in Euro 31.12.2019	Wert in Euro 31.12.2020
Neubau Sportplatzgebäude Upahl	75,89	0,00
Ausbau der Straße „Am Horstenberg“ in Upahl	0,03	0,00
Ausbau der Straße „Am Hofteich“ in Sievershagen	43.386,98	43.386,98
Gewässerausbau Sievershagen	96.970,38	100.000,00
Ausbau der Straße nach Hilgendorf	60.730,38	503.155,34

Zudem enthält diese Bilanzposition Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 11.565,34 Euro (Vorjahr: 164,20 Euro). Der Zugang betrifft den Grunderwerb für den Wendehammer in Upahl (3.218,63 Euro) sowie den Bau einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Upahl (8.182,51 Euro).

**D.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 793,4 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

**D.2. Umlaufvermögen**D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist gegenüber dem Vorjahr (91,8 T€) eine Verminderung um rd. 9,2 T€ aus. Hierzu kam es aufgrund des Verkaufs der Flurstücke 12/4, 12/7 und 12/8, der Flur 1 in der Gemarkung Sievershagen im B-Plan Nr. 1 „Am Hofteich“.

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" handelt es sich ebenfalls um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 114,6 T€ aus. Die Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von rd. 101,4 T€ Euro betrifft hauptsächlich die Umbuchung des Flurstückes 43/18, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl sowie des Flurstückes 18/3, der Flur 1 in der Gemarkung Hanshagen aus dem Konto 03998000 „Garagen“ aufgrund des Beschlusses der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (siehe Punkt D.1.2.3).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

### D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Jahresschlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 836.049,03 Euro (Vorjahr: 538.718,83 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von nominal 56.632,74 Euro, davon
  - o Gebührenforderungen von 1.416,53 Euro
  - o Steuerforderungen von 47.856,46 Euro
  - o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 7.359,75 Euro.

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 29.713,34 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 314.563,77 Euro, hauptsächlich die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren hier nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 419.108,77 Euro betreffen hauptsächlich den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2020 im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 418.525,40 Euro (Vorjahr: 122.064,20 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 75.467,09 Euro.  
Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind. Hauptsächlich handelt es sich hier um eine Pachtzahlung.

#### D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Upahl verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

### **D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.591,61 Euro für die Gebäudeversicherung (Schloss Plüschow) gebildet (Vorjahr: Null Euro).

## D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 10.870,7 T€ (Vorjahr: 10.751,1 T€). Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um rd. 119,5 T€ erhöht, was aus folgenden Veränderungen resultiert:

Stand am 31.12.2019	10.751,1 T€
Zuweisungen gemäß FAG	107,7 T€
Rücklage für Belastungen aus dem FAG	501,2 T€
Jahresfehlbetrag	-489,2 T€
Zuordnung Korrektur zur EB aus 2019	-0,1 T€
<u>Stand am 31.12.2019</u>	<u>10.870,7 T€</u>

### D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 107,6 T€ Euro erhöht. Dies resultiert aus dem neuen FAG M-V, wonach gemäß § 23 den Gemeinden Zuweisungen des Landes für Infrastruktur gewährt werden (107,7 T€).

Zudem wurde die Vorjahreskorrektur zur Eröffnungsbilanz 2011 (131,00 Euro) der Kapitalrücklage zugeordnet und eine Entnahme aufgrund Vermögenszuordnungen (147,98 Euro) vorgenommen (Siehe auch Pkt. D.1.2.2, D.1.2.3 und D.1.2.4).

### D.4.2 Ergebnisrücklagen

#### D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

#### D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen erstmalig vor. Die Rücklage ist in Höhe von 501,2 T€ vorzunehmen und im Jahr 2022 wieder aufzulösen.

### D.4.3 Ergebnisvortrag

Das Ergebnis hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2020	-2.704.859,22
Ergebnisüberschuss/-fehlbetrag	-489.237,68
Ergebnisvortrag zum 31.12.2020	-3.194.098,90

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2020	1.658.242,76
Saldo des Haushaltsjahres 2020	313.393,37
Saldo zum 31.12.2020	1.971.636,13



Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug zunächst 363.636,92 Euro (ohne Tilgungsverrechnung). Anders als im Vorjahr wurde keine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen, um den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zu gewährleisten.

## D.5 Sonderposten

### D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 5.867,7 T€ (Vorjahr: 5.477,5 T€). Die Erhöhung um insgesamt 390,1 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2019	5.477,5
Zuführung	628,2
Umbuchung	0,0
Auflösung	233,7
Abgang	4,3
Stand 31.12.2020	5.867,7

#### D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Upahl hat im Haushaltsjahr 557.519,44 Euro zahlungswirksame Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Diese betreffen Zuwendungen für den Ausbau der Straße in und nach Hilgendorf (EU-Mittel und Landesmittel) in Höhe von rd. 498,7 T€, Zuwendungen des Landkreises für hydraulische Rettungsgeräte (44,5 T€), Zuwendungen aus dem Strategiefonds des Landes für Defibrillatoren (11,1 T€) sowie Spenden aus dem privaten Bereich für die Feuerwehr (1,3 T€).

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2019	31.12.2020
Zuwendungen der EU	2.766,5	3.037,1
Zuwendungen des Bundes	682,4	648,0
Zuwendungen des Landes	907,2	1.087,0
Zuwendungen des Landkreises	75,2	112,8
Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6,4	5,5
Zuwendungen von privaten Unternehmen	220,3	214,0
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	535,0	518,3

D.5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Es wurden lediglich ertragswirksame Auflösungen in Höhe von rd. 7,6 T€ verbucht.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen hat sich wie folgt verändert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Wert in Euro 31.12.2019</b>	<b>Wert in Euro 31.12.2020</b>
Rest aus Fusionsprämie	154.970,81	152.274,56
Ausgleich des Landes für Ausbaubeiträge	0,00	70.721,25

Der Jahresendbestand in Höhe von 222.995,81 Euro verbleibt für die Finanzierung von investiven Maßnahmen in den Folgejahren. Dieser beinhaltet u.a. den pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (70.721,25 Euro).

**D.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

<b>Art der Rückstellung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Betrag</b>
	31.12.2019	2020	2020	31.12.2020
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.932,49		4.932,49	0,00
Sonstige Rückstellungen (SV-Beiträge)	9.100,00	1.500,00		10.600,00
<b>Insgesamt</b>	<b>14.032,49</b>	<b>1.500,00</b>	<b>4.932,49</b>	<b>10.600,00</b>

Die Rückstellungen aus dem Vorjahr für unterlassene Instandhaltung für die Dachreparatur der Feuerwehr Hanshagen in Höhe von 4.932,49 € wurde verbraucht.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

**D.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 501.651,51 Euro (Vorjahr: 704.808,06 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Bank	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2020	Zinssatz in %
KfW	1066457	Investitionskredit LED-Umrüstung	46.400,00	12.886,00	0,58
DGHyp	3031666500	Straßenbaumaßnahmen	28.463,73	3.041,78	2,19
DKB	6076245351	Modernisierung 11 WE Naschendorf	197.442,28	118.296,03	2,24
DKB	6700232561	Erschließung Wohngebiet Old Nash	146.900,00	44.070,00	1,69
Sparkasse	6300008230	Modernisierung 24 WE Upahl	573.874,03	169.958,12	2,1
<b>Summe:</b>				<b>348.251,93</b>	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 618,29 €

Kreditneuaufnahmen waren 2020 nicht geplant. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

#### D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 54.523,60 Euro (Vorjahr: 50.045,09 Euro) betreffen hauptsächlich Handwerker- und Ingenieurleistungen für diverse Vorhaben (zum Teil Sicherheitseinbehalte für das Sportlerheim Upahl) sowie Softwaregebühren für die Datenzusammenführung im Zusammenhang mit der Gemeindefusion.

#### D.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 3.100,00 Euro (Vorjahr: Null Euro) betreffen einen Schulkostenanteil.

#### D.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u. dgl.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 58.298,18 Euro (Vorjahr: 223.179,46 Euro) betreffen die Regenentwässerung in der Poststraße in Upahl.

#### D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 1.465,59 Euro (Vorjahr: 2.225,78 Euro) und betreffen Schulkosten.

#### D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 35.393,92 Euro (Vorjahr: 30.118,68 Euro). Hauptsächlich betrifft dies die Niederschlagswasserumlage sowie Endabrechnungen für Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

### **D.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

## E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 541,1 T€, insbesondere bei Gewerbesteuern,
2. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von rd. 141,0 T€ (Schlüsselzuweisungen und pauschale Landeszuweisungen für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle),
3. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 9,1 T€ (Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser und Gebühren Wasser- und Bodenverband),
4. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 18,6 T€ (Mieten aus Wohnungsbewirtschaftung),
5. Mehrerträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von 19,6 T€ (aus Gewerbesteuerverzinsung),
6. Mehraufwendungen für Personal von 17,8 T€ (ehrenamtliche Tätigkeit und Gemeindearbeiter),
7. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 135,8 T€, insbesondere für die Straßenunterhaltung und Schulkosten,
8. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 35,0 T€ (hauptsächlich beim Infrastrukturvermögen),
9. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von rd. 49,7 T€ (Kitabetreuung, Kreisumlage, jedoch Mehraufwendungen für Gewerbesteuerumlage),
10. Minderaufwendungen für Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 13,7 T€ (Verzinsung der Gewerbesteuer),
11. Mehraufwendungen für Einstellungen in die Kapitalrücklage von 501,2 T€ (Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

12. Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 555,1 T€, insbesondere bei Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
13. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von rd. 179,1 T€ (Ausgleichszahlung lt. Fusionsverordnung und pauschale Landeszuweisungen für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle waren nicht geplant; Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen war höher als geplant),
14. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 12,1 T€ (Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser und Gebühren Wasser- und Bodenverband),
15. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 19,4 T€ (Mieten aus Wohnungsbewirtschaftung und Pachten für diverse Flächen),
16. Mindererträge bei den Zinserträgen von 14,9 T€ (insbesondere aus Verzinsung der Gewerbesteuer und aus Beteiligungen an der E.ON edis),
17. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 74,8 T€ (aus Konzessionsabgaben und Veräußerungen),
18. Minderaufwendungen für Personal von 14,1 T€ (ehrenamtliche Tätigkeit und Gemeindearbeiter),
19. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 243,4 T€, insbesondere für die Wohnungsbewirtschaftung und die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen,
20. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 71,2 T€, insbesondere beim Infrastrukturvermögen, Maschinen und technischen Anlagen sowie bei GWG,

21. Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von rd. 34,0 T€ (Gewerbsteuerumlage, jedoch Minderaufwendungen für Amtsumlage),
22. Minderaufwendungen für Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 32,5 T€ (Verzinsung der Gewerbsteuer und voraussichtlich aufzunehmende Darlehen),
23. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 17,3 T€ (Dienst- und Schutzbekleidung, Fortbildung und B-Pläne),
24. Mehraufwendungen für Einstellungen in die Kapitalrücklage von 501,2 T€ (Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

**Das Ergebnis ist vor Veränderung der Rücklagen mit 11.835,66 Euro positiv. Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage wegen Vermögenszuordnungen und Einstellungen für künftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich schließt das Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 489.237,68 Euro ab. Es ist somit sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -3.194.096,90 Euro.**

Es wurden folgende außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
a	42401	0910-042	8.500,00	42401.0960-056	Zaunanlage für Sportanlage Upahl	GVS	08.10.2020
ü	54101	0190-060	22.118,77	54101.0960-017 (HHR)	Regenwasserableitung Ortslage Upahl	GVS	25.03.2021
Summe:			30.618,77				

\*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

entstanden Haushaltsüberschreitungen beifolgenden Konten Zu Überschreitungen der Haushaltsansätze kam es aufgrund der Jahresabschlussbuchungen bei den Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Für diese Buchungen sind keine Beschlüsse erforderlich.

**Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 523,3 T€, insbesondere bei Gewerbesteuern,
2. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 165,1 T€ (Schlüsselzuweisungen und pauschale Landeszuweisungen für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle),
3. Mehreinzahlungen bei den Zinseinzahlungen von 6,1 T€ (insbesondere aus Verzinsung der Gewerbesteuer),
4. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 59,0 T€ (Konzessionsabgaben),
5. Mehrauszahlungen für Personal von 46,8 T€ (für ehrenamtliche Tätigkeit und Gemeindearbeiter),
6. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 80,7 T€, insbesondere für die Straßenunterhaltung und Schulkosten,
7. Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 13,6 T€ (Verzinsung der Gewerbesteuer),
8. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von rd. 1,5 Mio. Euro (Umbuchung von den laufenden an den investiven Bereich),
9. Mindereinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 1,20 Mio. Euro (Gegenbuchung zu 8., jedoch höhere Zuwendungen für Investitionen),
10. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 345,4 T€ (Baumaßnahme Sportlerheim und „Am Horstenberg“).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

11. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 566,8 T€, insbesondere bei Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
12. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 163,6 T€ (Ausgleichszahlung lt. Fusionsverordnung und pauschale Landeszuweisungen für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle),
13. Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 8,3 T€ (Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser und Gebühren Wasser- und Bodenverband),
14. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 57,6 T€ (Mieten aus Wohnungsbewirtschaftung),
15. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 56,8 T€ (Konzessionsabgaben),
16. Minderauszahlungen für Personal von 15,2 T€ (für ehrenamtliche Tätigkeit und Gemeindearbeiter),
17. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 197,9 T€, insbesondere für die Wohnungsbewirtschaftung und die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen,
18. Mehrauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 72,8 T€ (Gewerbesteuerumlage, jedoch Minderaufwendungen für Amtsumlage),
19. Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 32,4 T€ (Verzinsung der Gewerbesteuer und voraussichtlich aufzunehmende Darlehen),
20. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 27,6 T€, (Dienst- und Schutzbekleidung, Fortbildung und B-Pläne),
21. Mindereinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 2,2 Mio. Euro (beantragte Zuwendungen nicht bewilligt),
22. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 2,7 Mio. Euro (div. Baumaßnahmen).

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 363.636,92 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 50.243,55 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen. Der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Jahresende 1.971.636,13 Euro.**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 955.360,07 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11402.09100000-034	Kauf Ausrüstungsgegenstände Gemeindearbeiter	15.080,00
12601.08270000	Geringwertige Gegenstände Feuerwehr	6.423,61
12601.09100000-022	Ausstattung Feuerwehr	45.332,91
12601.09100000-078	Ausstattung mit Defibrillatoren	5.401,41
42401.09600000-042	Errichtung Zaunanlage Sportplatz Upahl	8.319,06
42401.09600000-056	Neubau Sportlerheim in Upahl	9.085,32
54101.09600000-017	Ausbau der Straße „Am Horstenberg“	129.774,54
54101.09600000-059	Neuordnung Regenwasserableitung in der Ortslage Upahl	31.440,59
54101.09600000-068	Ausbau der Straße nach Hilgendorf und Ortslage	441.274,71
54101.09600000-070	div. Straßenbaumaßnahmen (Schlussrechnung Am Denkmal in Upahl)	8.508,79
54201.09600000-069	Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Meierstorf	6.128,95
55202.09600000-048	Gewässerausbau Groß Pravtshagen	223.179,46

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen geringwertige Vermögensgegenstände und Ausstattung für die Gemeindearbeiter, die Feuerwehren und das Dorfgemeinschafts Plüschow. Zudem wurden für alle Dorfgemeinschaftshäuser und das Sportlerheim in Upahl Defibrillatoren angeschafft. Grunderwerb wurde für die Maßnahme „Am Horstenberg“ und den B-Plan 1 in Sievershagen getätigt sowie Baumpflanzungen an Gemeinde- und Landesstraßen ausgeführt. Es wurde ein Verkehrsspiegel angeschafft und für den Gewässerausbau Sievershagen ein Ingenieurhonorar gezahlt.

Den Auszahlungen stehen abzüglich der Umbuchung aus dem laufenden Bereich investive Einzahlungen von insgesamt 938.438,44 Euro aus Zuwendungen und Verkäufen gegenüber.

Insgesamt waren investive Auszahlungen von rd. 3,6 Mio. Euro (einschließlich Vorjahresübertragungen) geplant. Nicht realisiert wurden die Planung für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus und die Errichtung eines Zauns am Feuerlöschteich in Upahl sowie die Anbauten an den Kitas in Naschendorf und Plüschow, die Umrüstung der Heizsysteme in den Wohnblöcken sowie der Straßenbeleuchtung auf LED und die Vermessung für den Gehwegbau Hanshagen. Aufgrund nicht erteilter Bewilligungen für das LF20 in Plüschow und die Spielplatzgestaltung in diversen Ortsteilen wurden diese Maßnahmen verschoben.

Begonnen wurde mit dem Gewässerausbau in Groß Pravtshagen und Sievershagen, der Dorferneuerung Hilgendorf, dem Grunderwerb für die Baumaßnahme „Am Horstenberg“, der Regenwasserableitung in Upahl sowie der Ausstattung für die Gemeindetechnik und die Feuerwehren.

Für die o.g. Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.938.107,88 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

### G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Abschnitt F (vorangegangene Tabelle) verwiesen.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird verzichtet.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-2.700	-1.055,36	-2.564,72
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-41.400	-34.840,00	-25.796,40
11201	Personalwesen	-139.200	-133.767,58	-125.290,61
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-52.400	11.122,41	31.887,84
11402	Sonstige zentrale Dienste	-60.300	-64.151,50	-62.209,92
12101	Wahlen	-400	0,00	-292,13
12601	Allgemeiner Brandschutz	-212.000	-124.545,18	-142.529,98
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-77.500	-68.199,72	-61.918,38
21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	-71.800	-104.057,18	-69.520,62
28101	Kulturförderung	-2.600	-2.600,00	-3.100,00
28102	Dorffeste	-1.900	-7,99	-2.441,44
35101	Seniorenbetreuung	-12.600	-9.348,53	-14.109,08
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-254.400	-265.829,12	-343.314,41
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-11.000	-11.044,08	-10.523,61
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	-5.900	-4.572,13	-4.544,55
42101	Förderung des Sports	-2.100	-1.740,00	-1.740,00
42401	Eigene Sportstätten Upahl	-30.700	-39.281,54	-39.224,57
51101	Räumliche Planungs- und	-42.000	0,00	0,00
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	29.100	95.691,41	83.800,49
53801	Niederschlagswasserabgabe	-12.000	-9.428,30	-9.263,10
54001	Konzessionsabgaben	16.500	69.256,58	18.040,95
54101	Gemeindestraßen	-417.200	-398.420,64	-278.714,38
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-13.700	-13.946,10	-12.787,53
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-21.600	-12.876,63	-15.044,37
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-100	0,00	0,00
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	-12.800	-9.379,04	-6.869,63
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-3.600	-7.146,51	-11.878,38
55201	Gewässerunterhaltung	-8.300	-2.768,42	-2.759,64
55202	Wasser- und Bodenverbände	-82.000	-97.169,56	-85.421,18
55301	Denkmäler	-1.900	-1.550,00	-3.119,96
55501	Kommunale Forstwirtschaft	-400	-50,02	-182,56
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0	1.592,75	2.095,37
<b>1</b>	<b>Teilhaushalt gesamt:</b>	<b>-1.548.900</b>	<b>-1.240.111,98</b>	<b>-1.199.336,50</b>

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	554.100	1.229.566,38	611.541,40
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-30.000	-7.207,02	-9.360,11
62601	Anteile E.ON und Zweckverband Grevesmühlen	33.000	29.588,28	29.588,28
<b>2</b>	<b>Teilhaushalt gesamt:</b>	<b>557.100</b>	<b>1.251.947,64</b>	<b>631.769,57</b>



## H. Sonstige Angaben

### 1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Upahl sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
	1,3%		2,2%	2,2%	4,4%
2019	1.095,31		2.022,21	2.022,10	4.044,21
2020	1.199,35		2.214,20	2.214,20	4.428,40

### 2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>3</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>3</b>

### 3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

#### 4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 2,88 %.

#### 5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Upahl nicht.

#### 6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Upahl ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	51,4
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	3,6
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,1
Kreisfeuerwehrverband NWM	1,0
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>62,1</b>

#### 7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Upahl hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge (diverse)	38,9
Reinigungsverträge (diverse)	9,6
Dienstleistungsverträge Winterdienst	6,1
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	23,2
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	9,7
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom	67,3
Konzessionsvertrag Gas	2,0
Pacht Windkraftanlage	26,5
Diverse Garagen- und Gartenpachtverträge	6,2
Diverse Landpachtverträge	37,0
Miete Funkturmanlage	3,0
Nutzungsvertrag Kita Upahl	16,8
Nutzungsvertrag Kita Naschendorf	8,0
Nutzungsvertrag Förderkreis Plüschow	4,4

#### 8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Upahl hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

#### 9. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

- |                                 |                       |            |
|---------------------------------|-----------------------|------------|
| - Am Horstenberg, Upahl         | Beitragserhebung 2022 | ca. 120 T€ |
| - Straßenbeleuchtung Meierstorf | Beitragserhebung 2022 | ca. 14 T€  |

Für die Straßenbaumaßnahmen in Sievershagen (Schmiedeweg, Siedlerweg und Hauptstraße) wird im Jahr 2022 eine rechtliche Klärung herbeigeführt, ob eine Umlagefähigkeit gegeben ist.

### **10. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

In den Verträgen gestattet die Gemeinde dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### **11. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### **12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Upahl ergeben.

### **13. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

### **14. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

### **15. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Erdgas geschlossen. Außerdem hat die Gemeinde mit der E.DIS AG zwei Konzessionsverträge für die Versorgung mit elektrischer Energie, jeweils für die Gebiete der Altgemeinden Upahl und Hanshagen, geschlossen.

In den Verträgen gestattet die Gemeinde dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### **Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters**

Grevesmühlen, \_\_\_\_\_

Steve Springer  
Bürgermeister der Gemeinde Upahl



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.243.100,00	0,00	1.243.100,00	1.798.228,58	555.128,58	40
	1.1 Grundsteuer A	55.100,00	0,00	55.100,00	56.044,11	944,11	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	231.300,00	0,00	231.300,00	240.582,55	9.282,55	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	310.000,00	0,00	310.000,00	841.480,00	531.480,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	467.800,00	0,00	467.800,00	444.455,37	-23.344,63	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	171.400,00	0,00	171.400,00	208.036,49	36.636,49	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.500,00	0,00	7.500,00	7.630,06	130,06	(403)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	423.900,00	0,00	423.900,00	603.008,33	179.108,33	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	217.900,00	0,00	217.900,00	286.207,16	68.307,16	(411)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	84.474,00	84.474,00	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.100,00	0,00	6.100,00	3.300,00	-2.800,00	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	199.900,00	0,00	199.900,00	229.027,17	29.127,17	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.400,00	0,00	74.400,00	62.393,69	-12.006,31	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.000,00	0,00	1.000,00	490,50	-509,50	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	65.800,00	0,00	65.800,00	54.301,43	-11.498,57	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.600,00	0,00	7.600,00	7.601,76	1,76	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	329.400,00	0,00	329.400,00	348.761,49	19.361,49	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	329.400,00	0,00	329.400,00	348.761,49	19.361,49	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.700,00	0,00	5.700,00	6.335,41	635,41	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.500,00	0,00	50.500,00	35.567,89	-14.932,11	47
	9.1 Zinserträge	17.500,00	0,00	17.500,00	5.979,61	-11.520,39	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	33.000,00	0,00	33.000,00	29.588,28	-3.411,72	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	20.500,00	0,00	20.500,00	95.250,05	74.750,05	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	17.796,40	17.796,40	(461)
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.487,01	1.487,01	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.147.500,00	0,00	2.147.500,00	2.949.545,44	802.045,44	
12.	- Personalaufwendungen	199.715,15	0,00	199.715,15	185.891,52	-13.823,63	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844.330,39	0,00	844.330,39	621.892,73	-222.437,66	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	69.749,95	0,00	69.749,95	53.329,34	-16.420,61	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	464.445,49	0,00	464.445,49	334.516,74	-129.928,75	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	652.200,00	0,00	652.200,00	723.381,90	71.181,90	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	508,30	508,30	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.253.035,51	0,00	1.253.035,51	1.240.778,45	-12.257,06	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	292.377,12	0,00	292.377,12	284.183,65	-8.193,47	(541)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
17.3	Gewerbesteuerumlage	91.978,91	0,00	91.978,91	91.978,91	0,00	(5431)
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	597.678,55	0,00	597.678,55	597.678,55	0,00	(54421)
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	259.000,93	0,00	259.000,93	257.509,04	-1.491,89	(54422)
17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	12.000,00	0,00	12.000,00	9.428,30	-2.571,70	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.441,61	0,00	8.441,61	8.316,33	-125,28	57
19.1	Zinsaufwendungen	7.686,33	0,00	7.686,33	7.561,05	-125,28	(571 - 579)
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	755,28	0,00	755,28	755,28	0,00	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	181.577,34	0,00	181.577,34	156.940,55	-24.636,79	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.139.300,00	0,00	3.139.300,00	2.937.709,78	-201.590,22	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-991.800,00	0,00	-991.800,00	11.835,66	1.003.635,66	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-991.800,00	0,00	-991.800,00	11.835,66	1.003.635,66	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	147,98	147,98	492
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	501.221,32	501.221,32	593
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-991.800,00	0,00	-991.800,00	-489.237,68	502.562,32	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-2.704.859,22	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	-3.194.096,90	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Gemeinde

Upahl

für JA 31.12.2020

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				122.064,20
2.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres				0,00
3.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	1.658.242,76	-1.537.263,59	1.085,03	<b>122.064,20</b>
4.	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5.	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres</b>	1.658.242,76	-1.537.263,59	1.085,03	<b>122.064,20</b>
6.	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	313.393,37			313.393,37
7.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)		-16.921,63		-16.921,63
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9.	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			-10,54	-10,54
11.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.971.636,13</b>	<b>-1.554.185,22</b>	<b>1.074,49</b>	<b>418.525,40</b>
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				418.525,40
13.	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>				<b>418.525,40</b>



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 06.01.2022 / 10:34:05 39  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 10 Upahl  
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2019	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.356,60	0,00	0,00	0,00	1.356,60	1.355,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,60	1,00	1,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.895.445,36	0,00	0,00	70.591,17	1.966.036,53	898.833,94	0,00	71.646,92	0,00	0,00	0,00	970.480,86	995.555,67	996.611,42
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	89.738,77	0,00	-89.738,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.896.801,96	89.738,77	0,00	-19.147,60	1.967.393,13	900.189,54	0,00	71.646,92	0,00	0,00	0,00	971.836,46	995.556,67	996.612,42
1.2.1 Wald, Forsten	143.166,77	0,00	0,00	0,00	143.166,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.166,77	143.166,77
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.172.839,72	0,00	2,21	880,94	1.173.718,45	88.730,83	0,00	1.762,75	0,00	0,00	0,00	90.493,58	1.083.224,87	1.084.108,89
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.254.062,46	0,00	16.494,47	-93.358,21	7.144.209,78	1.788.526,61	0,00	115.519,91	0,00	7.141,90	0,00	1.896.904,62	5.247.305,16	5.465.535,85
1.2.4 Infrastrukturvermögen	18.673.690,02	3.798,63	3.169,44	112.869,58	18.787.188,79	11.471.162,13	0,00	450.547,66	0,00	0,00	0,00	11.921.709,79	6.865.479,00	7.202.527,89
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	17,00	0,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	17,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.298.740,75	0,00	1,00	61.997,23	1.360.736,98	981.612,28	0,00	59.391,45	0,00	1,00	0,00	1.041.002,73	319.734,25	317.128,47
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.192,76	10.720,47	15.864,68	20.577,09	296.625,64	181.268,09	0,00	24.513,21	0,00	15.826,68	0,00	189.954,62	106.671,02	99.924,67
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	201.327,86	771.266,73	130.349,94	-184.136,99	658.107,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658.107,66	201.327,86
Summe Sachanlagen	29.025.037,34	785.785,83	165.881,74	-81.170,36	29.563.771,07	14.511.299,94	0,00	651.734,98	0,00	22.969,58	0,00	15.140.065,34	14.423.705,73	14.513.737,40
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	793.433,30	0,00	0,00	0,00	793.433,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.433,30	793.433,30
Summe Finanzanlagen	793.433,30	0,00	0,00	0,00	793.433,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.433,30	793.433,30
Summe Anlagevermögen	31.715.272,60	875.524,60	165.881,74	-100.317,96	32.324.597,50	15.411.489,48	0,00	723.381,90	0,00	22.969,58	0,00	16.111.901,80	16.212.695,70	16.303.783,12
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	7.736.030,56	557.519,44	4.326,36	2.696,25	8.291.919,89	2.543.014,30	0,00	229.027,17	0,00	2.839,35	0,00	2.769.202,12	5.522.717,77	5.193.016,26
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	252.983,28	0,00	0,00	0,00	252.983,28	123.421,51	0,00	7.601,76	0,00	0,00	0,00	131.023,27	121.960,01	129.561,77
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für	154.970,81	70.721,25	0,00	-2.696,25	222.995,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.995,81	154.970,81	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR





## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 06.01.2022 / 10:34:05 40  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 10 Upahl  
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2019	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen														
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	8.143.984,65	628.240,69	4.326,36	0,00	8.767.898,98	2.666.435,81	0,00	236.628,93	0,00	2.839,35	0,00	2.900.225,39	5.867.673,59	5.477.548,84

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl zum 31.12.2020								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	56.632,74 €	0,00 €	0,00 €	56.632,74 €	29.713,34 €	26.919,40 €	24.991,03 €
	<b>Gebührenforderungen</b>	1.416,53 €	0,00 €	0,00 €	1.416,53 €	6,61 €	1.409,92 €	539,75 €
	<b>Beitragsforderungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.946,30 €
	<b>Steuerforderungen</b>	47.856,46 €	0,00 €	0,00 €	47.856,46 €	22.801,48 €	25.054,98 €	21.728,40 €
	- Grundsteuer	9.443,08 €	0,00 €	0,00 €	9.443,08 €	1.074,48 €	8.368,60 €	5.701,32 €
	- Gewerbesteuer	36.522,00 €	0,00 €	0,00 €	36.522,00 €	21.727,00 €	14.795,00 €	14.018,35 €
	- Sonstige	1.891,38 €	0,00 €	0,00 €	1.891,38 €	0,00 €	1.891,38 €	2.008,73 €
	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	251,58 €
	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.</b>	7.359,75 €	0,00 €	0,00 €	7.359,75 €	6.905,25 €	454,50 €	525,00 €
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	314.553,77 €	0,00 €	0,00 €	314.553,77 €	0,00 €	314.553,77 €	193.243,96 €
<b>2.2.3</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl zum 31.12.2020								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.694,90 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	419.108,77 €	0,00 €	0,00 €	419.108,77 €	0,00 €	419.108,77 €	126.142,20 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	418.525,40 €	0,00 €	0,00 €	418.525,40 €	0,00 €	418.525,40 €	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	583,37 €	0,00 €	0,00 €	583,37 €	0,00 €	583,37 €	0,00 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	75.467,09 €	0,00 €	0,00 €	75.467,09 €	0,00 €	75.467,09 €	60.646,74 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	865.762,37 €	0,00 €	0,00 €	865.762,37 €	29.713,34 €	836.049,03 €	538.718,83 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl per 31.12.2019						
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	51.048,77 €	156.337,22 €	141.484,23 €	348.870,22 €	399.239,05 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.048,77 €	156.337,22 €	141.484,23 €	348.870,22 €	399.239,05 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.523,60 €	0,00 €	0,00 €	54.523,60 €	50.045,09 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.100,00 €	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	58.298,18 €	0,00 €	0,00 €	58.298,18 €	223.179,46 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.465,59 €	0,00 €	0,00 €	1.465,59 €	2.225,78 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.465,59 €	0,00 €	0,00 €	1.465,59 €	2.225,78 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	35.393,92 €	0,00 €	0,00 €	35.393,92 €	30.118,68 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	203.830,06 €	156.337,22 €	141.484,23 €	501.651,51 €	704.808,06 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	11401.09600000 -076 Anlagen im Bau- Anbau KITA Upahl	15.000,00	0,00	15.000,00
	11402.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	7.217,54	1.697,48	5.520,06
	11402.09100000-079 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung von Anbaugeräten für die Gemeindetechnik	34.000,00	15.080,00	18.920,00
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	13.272,12	5.460,54	7.811,58
	12601.09100000-022 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausstattung Feuerwehr	76.700,00	49.260,05	27.439,95
	12601.09100000-065 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung LF 20 OW Plüschow	420.000,00	0,00	420.000,00
	12601.09100000-077 Anzahlungen auf Sachanlagen: Einführung AlarmierungsApp für 3 Ortswehren	5.000,00	4.363,39	636,61
	12601.09600000-062 Anlagen im Bau: Anbau Feuerwehrgerätehaus Upahl	10.000,00	0,00	10.000,00
	36601.08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände von 60 bis 1000 Eur netto	500,00	0,00	500,00
	36601.09100000-036 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf von Spielgeräten	71.000,00	0,00	71.000,00
	42401.09100000-042 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung Fußballtore und Zaunanlage für Sportplatz Upahl	8.500,00	8.182,51	317,49
	54101.01900000-060 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände: Neuordnung Regenwasserableitung in der Ortslage Upahl	92.118,77	89.738,77	2.380,00
	54101.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	2.000,00	511,44	1.488,56
	54101.09100000-061 Anzahlungen auf Sachanlagen: Aufstellung von Bänken u.ä. in verschiedenen Ortsteilen	1.559,96	0,00	1.000,00
	54101.09600000-068 Anlagen im Bau: Ausbau der Straße nach Hilgendorf LWB, DE Hilgendorf	700.000,00	442.424,96	257.575,04
	54101.09600000-070 Anlagen im Bau: Allgemeiner Straßenbau	73.465,83	0,00	60.000,00
	54101.09600000-075 Anlagen im Bau: Erweiterung der Straßenbeleuchtung Seestraße in Meierstorf	40.000,00	0,00	40.000,00
	54301.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	4.587,61	415,77	2.000,00
	54301.09600000-024 Anlagen im Bau: Ausbau Gehweg an der Hauptstraße in Hanshagen (Landesstraße 02)	10.000,00	0,00	10.000,00
	55101.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	2.000,00	0,00	2.000,00
	55101.09100000-052 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen im Zuge einer Waldumwandlung	4.974,21	0,00	4.974,21
	55201.09600000-053 Anlagen im Bau: Errichtung Zaun um Feuerlöschteich Upahl	8.000,00	0,00	8.000,00
	55202.09600000-049 Anlagen im Bau: Gewässerausbau Sievershagen	974.574,00	3.029,62	971.544,38
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>1.938.107,88</b>
	12601.23142000-065 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land: Anschaffung LF 20 OW Plüschow	140.000,00	0,00	140.000,00
	12601.23143000-065 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Anschaffung LF 20 OW Plüschow	140.000,00	0,00	140.000,00
	36601.23316200-036 Anzahlungen auf Sonderposten: Kauf von Spielgeräten	54.000,00	0,00	54.000,00
	55202.23316000-049 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU: Gewässerausbau Sievershagen	400.000,00	0,00	400.000,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>734.000,00</b>
	<b>Saldo 2020 (Auszahlungen - Einzahlungen)</b>			<b>1.204.107,88</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			

	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
	<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
<b>Summe</b>					